



# **Sparkasse Krefeld**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021**

**und**

**Informationen zum Vergütungssystem  
(Vergütungsbericht)  
zum 31.12.2021**

**[nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV für Kreditinstitute ab  
einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR]**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4 Medium der Offenlegung	6
<b>2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge</b>	<b>6</b>
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	8
<b>3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</b>	<b>11</b>
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	24
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	25
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	27
<b>4 Offenlegung von Eigenmitteln</b>	<b>29</b>
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	29
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	35
<b>5 Offenlegung der Vergütungspolitik</b>	<b>38</b>
5.1 Angaben zur Vergütungspolitik	38
5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	41
5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen	43
5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	44
5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	44
<b>6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>45</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	9
Abbildung 3: Risikoarten und -kategorien.....	12
Abbildung 4: Periodische Risiken.....	13
Abbildung 5: Ökonomische Risiken .....	14
Abbildung 6: Ratingverteilung.....	18
Abbildung 7: Art der Risikovorsorge.....	19
Abbildung 8: Zinsänderungsrisiko .....	21
Abbildung 9: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente .....	23
Abbildung 10: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR).....	27
Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	29
Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	36
Abbildung 13: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	42
Abbildung 14: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen).....	43
Abbildung 15: Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	44



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BAIT	Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT
Buchst.	Buchstabe
COREP	Common Reporting
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Instituts- VergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz)
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio.	Million(en)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
OpRisk	Operationelles Risiko
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SB	Selbstbedienung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
VaR	Value at Risk

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Krefeld alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Krefeld angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Krefeld hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Die nachfolgenden Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Sparkasse Krefeld nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Es ist keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 438 g) CRR: Die Sparkasse Krefeld gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.
- Art. 439 I) CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen IRB-Ansatz.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 442 c) und f) CRR: Die Sparkasse Krefeld übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5 % nicht.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.

- Art. 453 b), g) und j) CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

Die Sparkasse Krefeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, z.Z. keinen Gebrauch.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Krefeld gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Krefeld gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Krefeld im Bereich „Ihre Sparkasse - Investor Relations“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Ab dem Offenlegungsbericht 2021 werden die Offenlegungsberichte auf der Homepage der Sparkasse Krefeld für 10 Jahre historisiert und bleiben im jederzeitigen Zugriff. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Krefeld im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Verbriefungsrisikopositionen und Marktrisikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmit-telanfor-derungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.676,4	4.301,2	374,1
2	Davon: Standardansatz	4.676,4	4.301,2	374,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2,9	3,4	0,2
7	Davon: Standardansatz	2,4	2,4	0,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,5	0,4	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	0,6	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	30,4	38,3	2,4
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	30,4	38,3	2,4
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	71,7	-	5,7
21	Davon: Standardansatz	71,7	-	5,7
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	364,4	361,1	29,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	364,4	361,1	29,1
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	19,9	k.A.	1,6
29	<b>Gesamt</b>	5.145,7	4.704,1	411,7

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Krefeld betragen zum 31.12.2021 411,7 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 374,1 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 5,7 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 29,1 Mio. EUR. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Für das Abwicklungsrisiko sowie Großkredite bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 35,3 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem Kreditrisiko (insbesondere aus den Forderungsklassen ‚Unternehmen‘ und ‚Organismen für Gemeinsame Anlagen‘) und dem Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko).

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Krefeld dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Krefeld.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

in Mio. EUR		(a)
		31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	834,5
2	Kernkapital (T1)	834,5
3	Gesamtkapital	918,3
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	5.145,7
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,22
6	Kernkapitalquote (%)	16,22
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,85
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-



in Mio. EUR		(a)
		31.12.2021
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,35
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.880,0
14	Verschuldungsquote (%)	8,45
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.654,7
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	870,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	105,0

in Mio. EUR		(a)
		31.12.2021
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	765,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,29
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.463,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.272,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,92

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i.H.v. 918,3 Mio. EUR der Sparkasse Krefeld setzen sich aus dem harten Kernkapital i.H.v. 834,5 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital i.H.v. 83,8 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 8,45 %. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 217,29 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 134,92 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse Krefeld legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien konkretisiert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse Krefeld fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet und konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Konzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse Krefeld aufgeführt:

**Abbildung 3: Risikoarten und -kategorien**

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	Bewertungsergebnis
	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	Bewertungsergebnis
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Aktien (Aktienkursrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
Beteiligungsrisiken		Bewertungsergebnis
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	
	Refinanzierungsrisiko	Zinsspannenrisiko
Operationelle Risiken		Neutrales Ergebnis

Der Ermittlung der primär steuerungsrelevanten, periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen soll, dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden

können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2021 Risikolimits auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die jeweils genehmigten Limits reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse (nach Abzügen) angegeben.

**Abbildung 4: Periodische Risiken**

Periodische Risiken	31.12.2021			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	1,46 %	0,52 %	3,60 %	1,29 %
Bewertungsergebnis	36,39 %	24,94 %	89,88 %	61,58 %
Neutrales Ergebnis	0,93 %	0,64 %	2,29 %	1,58 %
<b>Summe Risiken</b>	<b>38,78 %</b>	<b>26,10 %</b>	<b>95,77 %</b>	<b>64,45 %</b>

**Abbildung 5: Ökonomische Risiken**

Ökonomische Risiken	31.12.2021			
	Anteil am Risikodeckungs- potenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Adressrisiken	8,91 %	5,02 %	8,95 %	5,04 %
Beteiligungen	5,42 %	4,85 %	5,45 %	4,87 %
Marktpreisrisiken	42,77 %	36,01 %	42,94 %	36,15 %
Operationelles Risiko	1,94 %	1,25 %	1,94 %	1,25 %
Liquiditätsrisiko	2,32 %	2,00 %	2,33 %	2,00%
<b>Summe Risiken</b>	<b>61,36 %</b>	<b>49,13 %</b>	<b>61,61 %</b>	<b>49,31 %</b>

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2021 - ebenso wie im gesamten Jahresverlauf - gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit - periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen berechnet. Aus den Stresstests ergab sich kein Handlungsbedarf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der fünf Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zukünftig steigende Eigenmittelanforderungen i.R. von CRR III. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im relevanten Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Ab 2023 erfolgt eine Neuausrichtung der Risikotragfähigkeit mit normativer bzw. ökonomischer Sichtweise.



Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

## **Risikomanagementorganisation**

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Aufbauorganisation der Sparkasse Krefeld gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter:innen der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen.



Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig entsprechend des oben skizzierten Reportingkonzeptes detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In den MaRisk sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt. Der Stellvertreter ist Verhinderungsvertreter des Vorstandes. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur einschließlich Risikokonzentrationen und des Risikotreibers Nachhaltigkeitsrisiken und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision
- Finale Entscheidung, nach Vorlage der vom Fachbereich erstellten Unterlagen, über die Notwendigkeit zur Durchführung eines „Neue Produkte Prozess“ (NPP)

Bei in den Leitlinien für das Risikomanagement definierten Einzelkreditentscheidungen im originären Kreditgeschäft und im Eigengeschäft wird der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vorab eingebunden.

Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter:innen haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressrisiko kann in das Adressrisiko im Kundengeschäft, das Adressrisiko im Eigengeschäft und das Länderrisiko unterteilt werden.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse Krefeld inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2021 auf 10.497,6 Mio. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 65,50 % auf das Kundengeschäft, zu 33,23 % auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1,27 % auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

#### Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Rechtsabteilung) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 6.875,5 Mio. EUR. Es verteilt sich zu 49,98 % auf gewerbliche und zu 50,02 % auf private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 67,80 % des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71,58 % der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 64,39 % aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. 6,05 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum 31.12.2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur (auf Basis des StandardRating, KundenKompaktRating sowie KundenScoring des DSGVO):

**Abbildung 6: Ratingverteilung**

<b>Ratingklasse</b>	<b>Anzahl in %</b>	<b>Volumen in %</b>
<b>1 bis 10</b>	95,05 %	96,21 %
<b>11 bis 15</b>	4,09 %	2,68 %
<b>16 bis 18</b>	0,46 %	1,03 %
<b>ohne</b>	0,40 %	0,08 %

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da über 98,85 % der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen (u. a. Branchenkonzentration und Einzelpositionen), die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Kundengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit spürbar zurückgegangen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimiten wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des zu erwartenden Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Werten orientiert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

**Abbildung 7: Art der Risikovorsorge**

Art der Risikovorsorge in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	31,65	2,23	-8,51	-2,56	22,81
Rückstellungen	7,91	0,65	-4,69	0,00	3,87
Pauschalwertberichtigungen	9,87	0,00	-0,84	0,00	9,04
<b>Gesamt</b>	<b>49,44</b>	<b>2,88</b>	<b>-14,04</b>	<b>-2,56</b>	<b>35,72</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen eine stark rückläufige Entwicklung.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

### **Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft**

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Partner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren)
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting.

Das Eigengeschäftsvolumen beläuft sich (auf Basis der Nominalwerte) zum 31.12.2021 auf 3.392,3 Mio. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Rund 80,39 % des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und knapp 19,61 % in Fonds. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,88 % und die in Fonds gehaltenen Positionen zu knapp 83,55 % über ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3,32 % im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Drei Eigenanlagenengagements – ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften – übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 60,83 % ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 67,16 % des Volumens befinden sich in Deutschland, 20,74 % im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Eigengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit stark zurückgegangen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimiten wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimiten. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

### Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die gemäß Konfidenzniveau größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse Krefeld den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinnten Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse Krefeld an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

**Abbildung 8: Zinsänderungsrisiko**

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
in Mio. EUR	-153,68	55,68

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und

erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse Krefeld im Zinsänderungsrisiko und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken sinken in 2021 gegenüber dem Vorjahr spürbar.

### **Marktpreisrisiken aus Spreads**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis Wertpapiere vor Verrechnung von Reserven haben sich ebenso wie die Anrechnung im wertorientierten Steuerungskreis spürbar erhöht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

### **Aktienkursrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte sind im Jahresvergleich stark vergrößert. Konzentrationen liegen nicht vor.

### **Immobilienrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien setzt sich aus den Komponenten Wertänderung und Mietausfall zusammen. Die erste Komponente besteht aus der Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt (Wertänderungsrisiko). Die zweite Komponente resultiert aus einer negativen Abweichung von erwarteten Erträgen, die durch den Ausfall von Mieten entsteht (Mietausfallrisiko). Es werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung des Wertänderungsrisikos aus Immobilieninvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien erfolgt eine Berücksichtigung der Konzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Das Mietausfallrisiko wird als Pauschalbetrag im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis der Mieteinnahmen sowie einer Einschätzung der Mieterbonität abgeleitet. Der Ansatz in der periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt als Unterrisiko des Zinsspannenrisikos.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich signifikant erhöht.

### **Beteiligungsrisiken**

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse Krefeld nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

### **Abbildung 9: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente**

<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. EUR</b>	<b>Buchwerte per 31.12.2021</b>
Strategische Beteiligungen	115,54
Funktionsbeteiligungen	1,69
Kapitalbeteiligungen	16,12

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Krefeld war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2021 weiterhin auf moderatem Niveau.

#### 3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern:innen, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Eine Erhöhung der OpRisk-Risikolimits war jedoch nicht erforderlich. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Kunden und **Mitarbeitern:innen** sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie.

Das Risikomanagement umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Ermittlung der Risikowerte für die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR
- Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt.

Die Sparkasse Krefeld hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse Krefeld nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse Krefeld zum Bilanzstichtag 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 185,97 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 185,97 % und 258,78 %.



Risikokonzentrationen bestehen in dieser Risikoart im Wesentlichen bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen.

Eine weitere Risikokonzentration erwächst aus Rechtsrisiken insbesondere bezüglich eventueller Erstattungsansprüche von Kunden aus den vertraglichen Vereinbarungen zu Zinsanpassungen bei Verträgen zum S-Prämien sparen Flexibel. Entgegen unserer Erwartungen hat der BGH in mehreren Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen zum Nachteil der betroffenen Sparkassen entschieden. Als Sparkasse Krefeld waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. In Abhängigkeit der noch zu klärenden Sachverhalte, insbesondere der Festlegung eines geeigneten Referenzzinses, können auf die Sparkasse Krefeld Ansprüche in nennenswerter Höhe zukommen, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Durch diese sind die für das Jahr 2021 in der Schadensfalldatenbank erfassten OpRisk-Schäden im Vorjahresvergleich stark angestiegen.

In der ex ante-Betrachtung bewegen sich die operationellen Risiken weiterhin auf akzeptablem Niveau. Für weitere Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet. Gleichwohl können unerwartete Entwicklungen nennenswerte negative Auswirkungen verursachen.

### **3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Krefeld angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Krefeld erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Krefeld angemessen. Die Sparkasse Krefeld geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld dargestellt.

Der Vorstand der Sparkasse Krefeld versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse Krefeld eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse Krefeld zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

**Abbildung 10: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW), in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sparkasse Krefeld enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse Krefeld erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

In Einzelfällen bedient sich der Verwaltungsrat eines externen Beratungsunternehmens bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.



Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Krefeld werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse Krefeld zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Sparkasse Krefeld hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2021 fünfmal zusammen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie die zuständigen Gremien werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Risikostrategie mit den Gremien der Sparkasse Krefeld erörtert wird sowie diese im Regelfall quartalsweise über die Risikosituation der Sparkasse Krefeld unterrichtet werden. Darüber hinaus existiert eine Adhoc-Berichterstattung bei außergewöhnlichen Risikosituationen.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

in Mio. EUR		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	490,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	344,7	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	834,7	



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 0,1	12
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	



23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 0,2	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	- 0,3	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	834,5	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	



38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	834,5	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9,2	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	16,2	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	58,5	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	83,8	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	



53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	83,8	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	918,3	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	5.145,7	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,22	
62	Kernkapitalquote	16,22	
63	Gesamtkapitalquote	17,85	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,85	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	



68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,35	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	58,5	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	58,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	16,2	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 0,7	



Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld unter Verwendung des Standardansatzes 17,85 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 16,22 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 21,6 Mio. EUR von 812,8 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 834,5 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen sowie einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Ein zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 83,8 Mio. EUR und verringerte sich um 16,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Wesentlich hierfür ist die ratierliche Reduzierung der Anrechnung von Kapitalinstrumenten auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR für Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR. Weiter beeinflussend sind auch der Zuwachs der gewichteten Risikoaktiva und damit einhergehend die Erhöhung der allgemeinen Kreditrisikooanpassungen sowie die Fälligkeiten von nachrangigen Kapitalinstrumenten.

## **4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss**

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und bei den Gewinnrücklagen, da die jeweiligen Zuführungen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses als aufsichtsrechtliche Eigenmittel berücksichtigt werden dürfen.

**Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

in Mio. EUR		(a)	(c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	1.189,4	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	886,3	
4	Forderungen an Kunden	5.710,4	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.383,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	899,5	
7	Handelsbestand	-	
8	Beteiligungen	133,2	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	
10	Treuhandvermögen	48,7	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	69,5	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	6,3	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	
16	Aktive latente Steuern	-	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>10.329,9</b>	



Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.505,6	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.754,6	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	9,5	
20	Handelsbestand	-	
21	Treuhandverbindlichkeiten	48,7	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3,7	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	
24	Passive latente Steuern	-	
25	Rückstellungen	98,0	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	24,6	46 und 47
27	Genussrechtskapital	-	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>9.447,0</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	387,8	3a
29	Eigenkapital	495,1	
30	davon: gezeichnetes Kapital	-	
31	davon: Kapitalrücklage	-	
32	davon: Gewinnrücklage	490,0	2
34	davon: Bilanzgewinn	5,1	5a
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>882,9</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>10.329,9</b>	

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Krefeld identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

## 5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres 2021 45 Sitzungen abgehalten, von denen einzelne das Thema Vergütungspolitik als Tagesordnungspunkt beinhalteten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 8 Sitzungen abgehalten. Die Mitglieder des Vorstandes sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen der Nordrhein-Westfälischen Sparkassen- und Giroverbände. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Krefeld besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie einer fixen Zulage. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer individuellen Leistungszulage in Höhe von 15% des Grundbetrages, die durch den Verwaltungsrat gesondert beschlossen werden muss.

Eine Einbindung externer Berater:innen bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Krefeld bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse Krefeld hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für

die Identifizierung von Risikoträgerinnen und Risikoträgern Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitarbeiter:innen der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger:innen (z.B. Datenschutzbeauftragter).

## **Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse Krefeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter:innen (98,79 %) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile in untergeordnetem Umfang an Teile der Belegschaft gewährt.

Ein geringer Anteil von Mitarbeitenden wird außertariflich vergütet (1,21 %). Es handelt sich ausschließlich um Bereichsleiter:innen, die dem Vorstand direkt zugeordnet sind. Die Vergütung ist an das jeweilige Arbeitsplatzprofil gebunden. Zudem werden Funktionszulagen und außertarifliche variable Vergütungsbestandteile in Analogie zu den Tarifbeschäftigten gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter:innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Basis für die Zielvereinbarung ist die „Freiwillige Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der außertariflichen leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung“ sowie die „Dienstvereinbarung Konsequenz führen“. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Konkret erfolgt die Bemessung der Leistung und des Erfolges der Beschäftigten in Form von Leistungsbewertungen durch die Führungskraft. Diese erfassen quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf der Grundlage des Arbeitsplatzprofils. Es fließen auch andere qualitative Aspekte, wie im Sparkassenbuch der Sparkasse Krefeld beschrieben (z.B. Nah am Kunden, Selbstverantwortung, Nachhaltigkeit) ein. Darüber hinaus können für das Gesamthaus geltende „allgemein gültige“ Kriterien (z.B. Teamverhalten, Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche, Gesamthaus-Projekte) berücksichtigt werden.

Das Vergütungssystem differenziert nicht hinsichtlich der Identifizierung als Risikoträger oder Risikoträgerin, so dass die Kriterien für alle Mitarbeitenden identisch sind.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Zudem ist es der direkten Führungskraft unterjährig möglich, außergewöhnliche Leistungen tarifangestellter Mitarbeiter:innen durch die Gewährung freier Tage oder eines entsprechenden finanziellen Äquivalentes zu honorieren („Sofortprämie“).

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter:innen bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse Krefeld hat mit der Personalvertretung im Rahmen von Personalabbaumaßnahmen für den Zeitraum bis Ende 2022 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, in der die Vorgehensweise sowie die Berechnungsmodalitäten von Abfindungen definiert wurden. Auch nach Abschluss der Abbaumaßnahmen orientiert sich die Sparkasse Krefeld weiterhin an den Grundzügen dieser Vereinbarung.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse Krefeld über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

#### **Vergütungsverfahren in Hinblick auf aktuelle und künftige Risiken**

Sofern an die Risikoträger:innen eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

#### **Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand beschlossen, dass Leistungsprämien grundsätzlich 10 % der fixen Jahresvergütung nicht übersteigen sollen. Für weitere variable Zahlungen, wie z.B. Abfindungen, gelten die Regelungen der InstitutsVergV. Dies wurde für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten.

#### **Gesamtbetrag aller Vergütungen**

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter:innen: 69,5 Mio. EUR

o davon fixe Vergütung:	69,2 Mio. EUR
o davon variable Vergütung:	0,3 Mio. EUR

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 269

## **Auswirkung der Zielerreichung auf die Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Krefeld ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, sowie die quantitative und qualitative Besetzung von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Da für Risikoträger:innen kein separates Vergütungssystem entwickelt wurde, gilt auch für diese Gruppe, dass neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen auf Basis des vorgenannten Vergütungssystems gezahlt werden können.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Grenzen festgelegt.

Die Sparkasse Krefeld nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## **5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Krefeld gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane (Aufsichtsfunktion und Leitungsfunktion); diese erfolgt in Form der Anzahl der Personen.

Abbildung 13: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	36	4		24
2		Feste Vergütung insgesamt	0,13	7,44		2,95
3		Davon: monetäre Vergütung	0,13	1,78		2,95
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		5,66			
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		1		14
10		Variable Vergütung insgesamt		0,2		0,05
11		Davon: monetäre Vergütung		0,2		0,05
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,13	7,64		3,00

Unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Vertraulichkeit wurden als Leitungsorgan / Leitungsfunktion alle Vorstandsmitglieder inkl. Stellvertretendem Vorstand summiert. Bei der festen Vergütung des Leitungsorganes - Aufsichtsfunktion handelt es sich um die Summe der gezahlten Sitzungsgelder. Die sonstigen Positionen enthalten die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen inkl. Zinsaufwand.

### 5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger:innen gewährt.

Im Geschäftsjahr hat eine als Risikoträgerin identifizierte Mitarbeiterin die Sparkasse Krefeld gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

**Abbildung 14: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)**

	In Mio. EUR	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	keine			
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	Keine			
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	keine			
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	keine			
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	keine			
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		1		
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0,2		
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0,2		
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0,2		

#### 5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

#### 5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeiter:innen, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten 3 identifizierte Mitarbeiter:innen eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

**Abbildung 15: Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter:innen, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	



## 6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige bestätigen wir, dass die Sparkasse Krefeld die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Krefeld

Krefeld, 14.12.2022



Birnbrich



Dohmen